amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Amberg

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 12/26 Amberg, 26.10.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 25.02.2027	**09:00 Uhr**	**B115, Sitzungs-saal**	**Amtsgericht Amberg, Paulanerplatz 4, Nebengebäude, 92224 Amberg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schwandorf von Leonberg

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La-ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Leonberg	239/14	Waldfläche, Gebäu-de- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Brunnheim 3	0,3410	2660

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Der überwiegende Teil des Grundstücks (ca. 1.911 m²) wird zum Wertermittlungsstichtag als Ackerland genutzt, der Rest ist eine unkultivierte Fläche, größtenteils mit Baum- und Buschbe-wuchs. Auf diesem Teil des Grundstücks befinden sich zudem ein kleiner Schuppen und Reste eines alten Bauernhofes.;

Verkehrswert: 12.400,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:
C. Pfister

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.